Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2025

Die Hochlastzeitfenster der Netze Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2025 dargestellt.

Hochlastzeitfenster für 2025 auf Basis der Lastgangdaten September 2023 bis August 2024

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	9:30 – 10:15	entfällt	entfällt	08:45 – 13:30
Niederspannungsnetz	8:30 – 11:00 12:00 – 13:00 18:30 – 19:45	entfällt	entfällt	entfällt

Wochenenden und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.